



17/18

Unser Kind kommt in die Schule

Informationen für die Eltern von Kindern in der Primarstufe:
Kindergarten und Primarschule



Liebe Eltern

Mit dem Eintritt in den Kindergarten oder dem Übertritt in die Primarschule beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Wir möchten Sie mit dieser Broschüre auf die Schulzeit Ihres Kindes einstimmen und Sie über die Organisation der Primarstufe im Kanton Basel-Stadt informieren. Weitere Informationen erhalten Sie an Informationsveranstaltungen für Eltern.

Sobald Ihr Kind in einen Kindergarten/eine Schule eingeteilt ist, stehen Ihnen für individuelle Fragen die Lehrpersonen Ihres Kindes und die Schulleitungen vor Ort zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Schulstart.

Mit freundlichen Grüssen

*Die Volksschulleitung, die Schulleitungen und die Lehrpersonen
der Primarstufe Basel-Stadt*

Inhalt

Das Basler Schulsystem im Überblick	7
Eine Schule für alle	8
Zusammenarbeit mit den Eltern	10
Allgemeine Informationen	12
Die Primarstufe	13
Der Kindergarten	14
Die Primarschule	18
Tagesstrukturen	22
Weitere Informationen und Adressen	24



Das Basler Schulsystem im Überblick

Im Kanton Basel-Stadt besteht eine obligatorische Schulpflicht von elf Schuljahren.

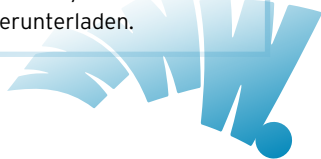
Die Kinder beginnen ihre Schulzeit mit der Primarstufe.

Diese umfasst die ersten acht Schuljahre, die sich in **zwei Jahre Kindergarten** und **sechs Jahre Primarschule** gliedern. Daran schliesst die **dreijährige Sekundarstufe I** an.

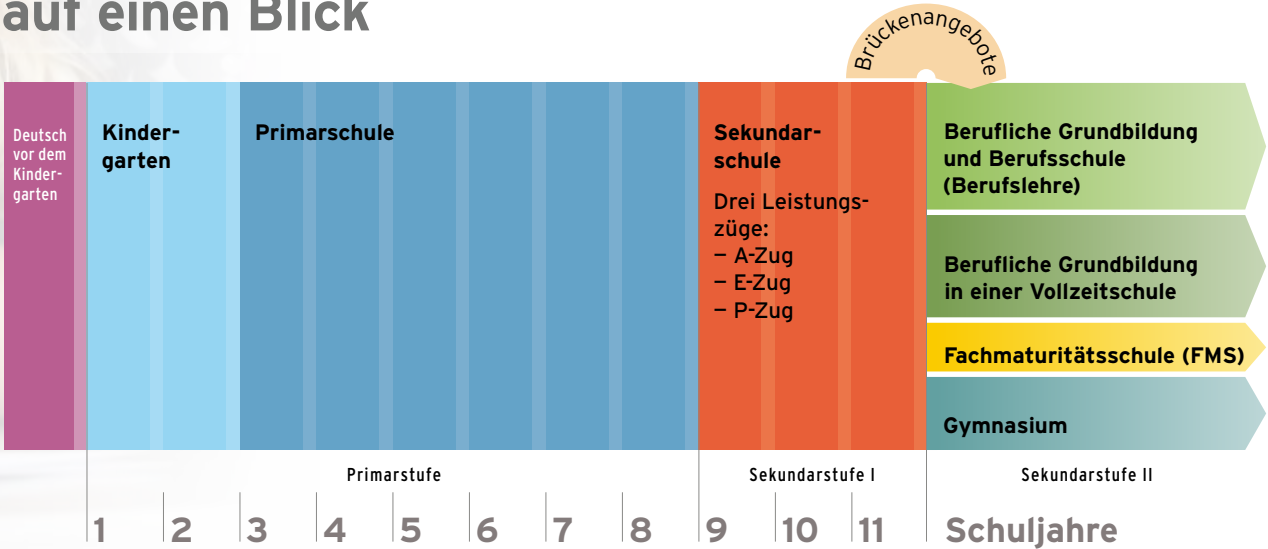
WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Erziehungsdepartements:
www.volksschulen.bs.ch

Unter www.publikationen-bildung.bs.ch können Sie Broschüren zum Schulsystem und den einzelnen Schulstufen herunterladen.



Die Schullaufbahnen auf einen Blick



Wer nach der 3. Sekundarschulklasse seine Schullaufbahn in einer weiterführenden Schule (BM, FMS, IMS, WMS oder Gymnasium) fortsetzen möchte, muss einen gewissen Notendurchschnitt erreichen.

Eine Schule für alle

Die Volksschule will allen Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Lernumfeld bieten. Die Lehr- und Fachpersonen bemühen sich gemeinsam darum, dass die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit über das für ihren weiteren Bildungsweg nötige Wissen und Können und über Selbst- und Sozialkompetenzen verfügen.

Die Lehrpersonen erkennen das Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler. Durch individuell angepasste Schullaufbahnen wird ein nahtloser Übergang in die Berufs- respektive Mittelschulbildung angestrebt.

Damit diese Ziele erreicht werden, setzen die Schulen eine hochstehende integrative Pädagogik, eine durchdachte Förderstruktur und gut ausgebaute Förderangebote ein.

GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG

Die Volksschule ist Lern- und Lebensraum für alle Schülerinnen und Schüler. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf – das heisst: Kinder mit Behinderungen, Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten sowie besonders begabte Kinder – werden so weit wie möglich in die Volksschule integriert. Sie besuchen Regelklassen und erhalten zusätzlich Förderangebote.

In begründeten Fällen werden die Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten, in nichtstaatlichen Sonderschulen oder in Privatschulen geschult.

FÖRDERUNG IN DREI STUFEN

Die Förderung an der Volksschule ist dreistufig angelegt: Sie besteht aus dem Grundangebot für alle Kinder (1. Stufe), dem unterstützenden Förderangebot (2. Stufe) und der zusätzlichen Unterstützung (3. Stufe).

Grundangebot

Das Grundangebot jeder Schule ist der reguläre Unterricht, der mit verschiedenen Unterrichtsformen und Fördermassnahmen gestaltet wird. Mit diesem reichen Angebot werden die meisten Kinder ausreichend gefördert und gefordert.

Förderangebot

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Grundangebot der Schule nicht ausreichend gefördert werden können, haben einen besonderen Bildungsbedarf und somit Anrecht auf das Förderangebot. Ein besonderer Bildungsbedarf kann sich ergeben aufgrund von Leistungsschwäche, Behinderungen, mangelnden Deutschkenntnissen, auffälligen Verhaltensweisen, besonderer Leistungsfähigkeit oder besonderen Biografien.



Die Förderangebote bestehen aus Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik oder Begabtenförderung.

Zusätzliche Unterstützung

Für einzelne Kinder mit besonderem Förderbedarf kann die Schulleitung zusätzliche Unterstützung beantragen. Die Kinder erhalten dann intensive heilpädagogische Unterstützung in der Regelklasse oder können ein Spezialangebot oder eine Sonderschule besuchen. Die Angebote der zusätzlichen Unterstützung sind zugeschnitten auf Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensbehinderungen, geistigen Behinderungen sowie Sinnes- und Körperbehinderungen.

HEIMATLICHE SPRACHEN UND KULTUR HSK

«Die Schulen des Kantons Basel-Stadt unterstützen das Ziel einer mehrsprachigen Bevölkerung, die gegenüber der sprachlichen und kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft offen ist. Die verschiedenen Erstsprachen werden deshalb gefördert und der Unterricht für Heimatliche Sprachen und Kultur HSK stärker in die Schule integriert.» (aus dem Leitbild des Erziehungsdepartements 2005)

In Basel Stadt wird Unterricht in insgesamt 34 verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Trägerschaften sind Konsulate, Botschaften oder Elternvereine.

www.volksschulen.bs.ch
(→ Unterricht → Herkunftssprachen)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kindergärten und Primarschulen Basel-Stadt legen grossen Wert auf eine gute und regelmässige Zusammenarbeit mit den Eltern. Nachfolgende Formen der Zusammenarbeit sind institutionalisiert.

SCHULBESUCHE

Ein Besuch in der Klasse ist die beste Möglichkeit, einen Einblick in den Kindergarten-/Schulalltag zu erhalten und Ihr Kind in der Gruppe zu erleben. Unterrichtsbesuche sind in jedem Schuljahr möglich. Bitte vereinbaren Sie Besuchszeiten mit der Lehrperson resp. beachten Sie die Besuchsregelungen an der Schule Ihres Kindes.

ELTERNGESPRÄCHE

Die Lehrpersonen werden mit Ihnen (auch zusätzlich zum Standortgespräch im Kindergarten oder der Primarschule) über die Lernfortschritte Ihres Kindes sprechen und mit Ihnen beraten, wie es in seinem persönlichen Weiterkommen angeregt, gefördert und begleitet werden kann.

ELTERNABENDE

Mindestens einmal pro Schuljahr werden Sie von der Klassenlehrperson zu einem obligatorischen Elternabend eingeladen. Dort werden Sie über Aktivitäten der Klasse, über Lehrmittel und aktuelle Themen informiert und erhalten Gelegenheit für einen Austausch.

ELTERNDELEGIERTE

Die Eltern jedes Kindergartens und jeder Schulklasse bestimmen Anfang Schuljahr zwei Elterndelegierte. Diese sammeln Wünsche und Anliegen einzelner Klasseneltern und besprechen sie mit der Klassenlehrperson oder bringen sie in den Elternrat. Sie helfen, wenn es bei Kontakten Schwierigkeiten gibt, und unterstützen sich gegenseitig. Bei der Gestaltung von besonderen Vorhaben und Klassenanlässen unterstützen die Elterndelegierten die Lehrerinnen und Lehrer.

ELTERNRAT

Die Delegierten aller Klassen bilden zusammen den Elternrat der Schule. Die Mitglieder des Elternrats treffen sich regelmässig mit der Schulleitung. Sie tauschen Erfahrungen aus und beraten und unterstützen Anliegen, welche die ganze Schule betreffen. Durch verschiedene Anlässe wie Sitzungen, aber auch Feiern, entstehen an der Schule wertvolle Gelegenheiten zum Austausch.

An einer Versammlung des Elternrats Anfang Schuljahr wird die Zweivertretung der Eltern im Schulrat gewählt.

SCHULRAT

Der Schulrat bildet eine Brücke zwischen Schule und Öffentlichkeit. Er fördert den Austausch zwischen allen an der Schule Beteiligten – den Lehr- und Fachpersonen, der Schulleitung, den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Quartierbevölkerung. Die Mitglieder des Schulrats nehmen regelmässig an Schulanlässen wie Elternabenden, Schulkonferenzen und am Unterricht teil, um sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Der Schulrat ermöglicht den Austausch der verschiedenen Sichtweisen und kann bei allfälligen Konflikten, dank guter Kenntnis der Schule und der Betroffenen, zu Lösungen beitragen. Er ist aber weder vorgesetzte Stelle der Schulleitungen noch Aufsicht. Der Schulrat besteht aus sieben Personen:

- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
- vier schulexternen Mitgliedern mit zwei Vertretungen der Erziehungsberechtigten aus dem Elternrat und zwei Vertretungen der Gesellschaft,
- zwei schulinternen Mitgliedern mit einer Vertretung der Schulleitung und einer Vertretung der Lehrpersonen.



Allgemeine Informationen

ABSENZEN BEI KRANKHEIT

Bitte melden Sie der Lehrperson schon am ersten Tag, wenn Ihr Kind krank geworden ist. Kranke Kinder müssen, auch zum Schutz der anderen Kinder, zu Hause bleiben und können den Unterricht erst wieder besuchen, wenn sie wieder vollständig gesund sind. Bitte informieren Sie die Lehrperson über die Art der Krankheit.

Gesuche um längere Dispensationen aus gesundheitlichen Gründen sind durch den Privatarzt direkt beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst einzureichen.

SCHULFERIEN UND SCHULFREIE TAGE

Die Website des Erziehungsdepartements (www.schulferien.bs.ch) orientiert Sie über die Feriendaten und weitere schulfreie Tage (zum Beispiel Kollegiumstag oder Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz). Jeweils zu Beginn des Schuljahres werden Sie auch durch die Schulleitung oder die Klassenlehrperson über schulfreie Tage informiert.

FAMILIENURLAUB

Zusätzlich zu den Schulferien können Sie während den zwei Kindergartenjahren insgesamt zehn Tage (fünf Tage pro Schuljahr) und während der Primarschulzeit insgesamt zwölf

Tage (zwei Tage pro Schuljahr) Familienurlaub beziehen. Die Urlaubstage können einzeln oder auch am Stück bezogen werden. Der Familienurlaub muss im Voraus der Lehrperson mitgeteilt und mit der Unterschrift der Eltern bestätigt werden.

URLAUB

Der Schulbesuch ist obligatorisch. Als Eltern sind Sie verpflichtet, jedes Wegbleiben Ihres Kindes vom Unterricht gegenüber der Lehrperson zu begründen. Sollte Ihr Kind aus dringenden erforderlichen Gründen der Schule fernbleiben, müssen Sie über die Klassenlehrperson rechtzeitig einen Urlaub beantragen.

ADRESSÄNDERUNGEN

Bitte teilen Sie der Lehrperson Adressänderungen, auch der Tagesadressen, frühzeitig mit. So kann eine allfällige Umteilung rechtzeitig eingeleitet werden.

UNFALLVERSICHERUNG

Ihr Kind ist durch Ihre Krankenkasse auch gegen Unfälle versichert, die sich während des Schulbetriebes und auf dem Schulweg ereignen.

Die Primarstufe

Der Kindergarten bildet zusammen mit der Primarschule die Primarstufe.

Die Kinder beginnen ihre Schullaufbahn in ihrem fünften Altersjahr mit dem Eintritt in den zweijährigen Kindergarten. Daran schliesst sich die sechsjährige Primarschule an.

Der Überbegriff Primarstufe soll die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule verdeutlichen.

TEILAUTONOM GELEITETE SCHULEN

Die Schulen der Primarstufe sind teilautonom geleitete Schulen. Sie werden von ihrer Schulleitung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht geleitet.

Die Schulleitungen stehen Ihnen bei Fragen, die mit der Lehrperson Ihres Kindes nicht gelöst werden können, zur Verfügung. Die Adressen der Schulleitungen finden Sie auf der Website des Erziehungsdepartements Basel-Stadt.

Die Volksschulleitung ist die vorgesetzte Stelle aller Schulleitungen. Sie trägt die Führungsverantwortung für die gesamte Volksschule, von der Einschulung im Kindergarten bis zum Ende der Schulpflicht. Dabei legt sie die Ziele und Vorgaben fest, die für alle Schulen gelten, überprüft ihre Einhaltung, verantwortet die Gesamtentwicklung der Volks-

schule und unterstützt die Schulen fachlich und administrativ.

Innerhalb der Volksschulleitung sind die Schulkreisleitungen als Aufsichtspersonen für das Controlling der einzelnen Standorte und ihrer Schulleitungen verantwortlich.

www.volksschulen.bs.ch
(→ Schulen → Schulstandorte)

Der Kindergarten

Der Kindergarten dauert zwei Jahre und bildet den Beginn der obligatorischen Schulzeit. Er schafft die Basis für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

BILDUNGSZIEL

Im Kindergarten wird auf spielerische Weise gelernt. Das Spiel ist die Lebens- und Lernform im Kindergarten. Im Spiel kann sich das Kind geistig, seelisch und körperlich entfalten, vielseitige Erfahrungen sammeln und in eine Gemeinschaft hineinwachsen. Mit kreativen Mitteln unterstützen die Lehrpersonen die Kinder in ihrem Entwicklungs- und Lernprozess und regen sie zu eigenverantwortlichem Handeln an. Sie fördern die Kinder ganzheitlich in ihrer Selbst-, Sozial und Sachkompetenz. In diesem Sinn ist der Kindergarten nicht nur Spielplatz, sondern auch «Vor-Schule» mit klaren Lernzielen.

DER LEHRPLAN FÜR DEN KINDERGARTEN

Im Kindergarten wird nach einem verbindlichen Lehrplan (Lehrplan 21) gearbeitet, in dem die Erziehungs- und Bildungsziele im Detail festgehalten sind.

GANZHEITLICHE BILDUNG

Bildung im Kindergarten ist ganzheitliche Bildung. Sie wird erreicht, indem die Lernangebote so ausgewählt und gestaltet sind, dass alle Persönlichkeitsbereiche des Kindes (Selbstkompetenz, Sozialkompetenz

und Sachkompetenz) ausgewogen gefördert und gefestigt werden.

Selbstkompetenz

Im Kindergarten werden die Fähigkeiten gefördert, sich selbst und die Umwelt wahrzunehmen, sich auszudrücken und sich mitzuteilen. Die Kinder erzählen, hören Geschichten, lernen neue Begriffe kennen. Sie üben das genaue Hinhören, das aufmerksam Beobachten und ihre Wahrnehmungen in Worte fassen. Dabei werden immer auch die Gefühle angesprochen. Empfindungen werden mit Sprache, aber auch mit gestalterischen Mitteln ausgedrückt. Die Kinder erweitern und verfeinern ihre motorischen Fähigkeiten. Im Kindergarten handeln die Kinder zunehmend selbstständiger und erweitern ihr Selbstvertrauen. Sie lernen mit Erfolg und Misserfolg umzugehen und Konzentration und Ausdauer zu festigen.

Sozialkompetenz

Die Entwicklung der Sozialkompetenz wird durch das Zusammenleben in einer grösseren Gruppe gefördert. Im Mittelpunkt steht dabei die Entwicklung sozialer Fähigkeiten wie: Kontakt aufnehmen, sich mitteilen, zuhören, sich einfühlen, Rücksicht nehmen, zusammen spielen und arbeiten, Regeln einhalten und Konflik-

te lösen. Die Kinder lernen Regeln gemeinsam festzulegen und dabei eigene und Interessen anderer Kinder in Einklang zu bringen.

Sachkompetenz

Im Kindergarten erweitern und vertiefen die Kinder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der Umwelt: Sie experimentieren mit verschiedenen Materialien. Sie lernen Werkzeuge, Geräte und Musikinstrumente kennen und handhaben. Sie erweitern ihre Erfahrungen mit Tieren und Pflanzen. Sie verarbeiten Erfahrungen mit Medien. Sie üben die Orientierung in der näheren Umgebung und im Strassenverkehr. Sie lernen Beziehungen und Gesetzmässigkeiten erkennen und darstellen. Sie schulen ihr Gedächtnis.

SPIELEN UND LERNEN

Die wichtigste Tätigkeit im Kindergarten ist das Spiel. Die Kinder lernen beim Spielen und spielen beim Lernen. Der Unterricht mit seinen Spiel- und Lernformen und seiner bewussten Gestaltung der Spiel- und Lernumgebung bietet dazu die Voraussetzungen.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Kindergartenklassen sind heterogene Gruppen. Die Kinder treten mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungen und mit verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kindergarten ein. Die Lehrpersonen erfassen den Entwicklungsstand der Kinder durch Beobachten und durch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Sie erkennen Stärken und Schwächen, Begabungen, Interessen und Bedürfnisse. Diese Erkenntnisse bilden, zusammen mit den Vorgaben des Lehrplans, die Grundlagen für den Unterricht.

SCHULUNG VON KINDERN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Kinder sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche Unterstützung. Die Lehrpersonen berücksichtigen die individuelle Entwicklung eines Kindes. Sie lassen ihm Zeit sich einzugeöhnen und zurechtzufinden. Die

Lehrpersonen sind mit Fachleuten der zuständigen Fach- und Beratungsstellen vernetzt und können die Eltern bei Fragen beraten. In Klassen mit mehreren fremdsprachigen Kindern findet integrative Sprachförderung durch eine zusätzliche Lehrperson statt.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird mit dem Einverständnis der Eltern eine zusätzliche Betreuung durch eine schulische Heilpädagogin oder einen schulischen Heilpädagogen angeboten.

UNTERRICHTSSPRACHE

Im Kindergarten werden Mundart und Standarddeutsch als gleichwertige sprachliche Varietäten anerkannt und gefördert.

Kinder dieser Altersstufe lernen Sprachen ganzheitlich über die Aktivitäten in der Gemeinschaft. Diese Art des Lernens braucht genügend Zeit. Am Anfang geht es um Hören und Verstehen. Damit die Kinder aus freien Stücken selbst zu sprechen beginnen, sprechen die Lehrpersonen rund die Hälfte der Unterrichtszeit Standarddeutsch. Das Sprachverwendungskonzept bestimmen die Lehrpersonenteams in Absprache mit der Schulleitung und unter Berücksichtigung der sprachlichen Zusammensetzung der Klasse. Die Kinder sind in der Sprachwahl frei.

UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt und dauert:

- An jedem Vormittag von 8.00–12.00 Uhr
- An einem Nachmittag (Basel: Montag oder Dienstag; Bettingen/Riehen: nicht Mittwoch) von 14.00–16.00 Uhr.

Späteste Ankunftszeit:

- Vormittag: 8.30 Uhr (Bettingen/Riehen 1. Schuljahr 9.00 Uhr)

Die Zuteilung in die Nachmittagsgruppe liegt in der Verantwortung der Klassenlehrperson. An den Nachmittagen ist in der Regel jeweils die Hälfte der Kinder anwesend.

Schulsausflüge und Exkursionen sind Bestandteile des Unterrichts.

Die meisten Kindergärten werden doppelstufig geführt, d.h. Kinder im ersten und im zweiten Schuljahr besuchen gemeinsam eine Klasse.

AUSTAUSCH, STANDORTGESPRÄCH, ZIELE

In einem Standortgespräch wird der Lern- und Entwicklungsstand, der im Lernbericht festgehalten ist, mit den Erziehungsberechtigten des Kindes besprochen. Im Gespräch werden im Rahmen dieser gemeinsamen Standortbestimmung auch ein oder zwei Ziele zur weiteren individuellen För-

derung des Kindes festgelegt. Es können Ziele des Verhaltens oder fachliche Ziele sein. Die Lehrpersonen besprechen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, in welchem Bereich eine Zielformulierung Sinn macht. Dabei wird vereinbart, wer wofür verantwortlich ist und in welchem Zeitrahmen das Ziel oder die Ziele erreicht werden sollen.

BESTÄTIGUNG DES KINDERGARTENBESUCHS

Der Kindergartenbesuch wird mit einem Dokument bestätigt. Die Erziehungsberechtigten erhalten am Ende des zweiten Jahres die Bestätigung des Besuchs ihres Kindes.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für schulische Fragen und Informationen. Die Schulleitung ist die nächste Informations- und Auskunftsstelle.

Die Primarschule

Die Primarschule dauert sechs Jahre und hat die Aufgabe, die Kinder mit den Grundlagen für das lebenslange Lernen vertraut zu machen. Die Wahrnehmungs-, Denk- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Sozialkompetenz der Kinder werden gefördert.

Der Unterricht in der Primarschule ist ganzheitlich und erfahrungsorientiert. Die Kinder lernen dem Alter entsprechend mehrheitlich durch Erleben, Handeln und Experimentieren. Der bewegte Unterricht ist in der Primarschule unabdingbar, da sich in diesem Alter in Kombination mit Bewegung die Konzentrationszeit verlängert. Die Schülerinnen und Schüler werden in einem breiten Fächerspektrum unterrichtet. Zudem werden sie auf den Übertritt in die dreigliedrige Sekundarstufe vorbereitet.

Die Primarschule umfasst sechs Schuljahre.

BILDUNGSZIEL

Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine stabile Grundausbildung gemäss Lehrplan. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.

DER LEHRPLAN FÜR DIE PRIMARSCHULE

In der Primarschule wird nach einem verbindlichen Lehrplan gearbeitet. Die darin vorgegebenen Fach- und Kompetenzbereiche bauen auf denjenigen des Kindergartens auf. Während der gesamten Primarschulzeit wird dem persönlichen Lern-, Arbeits-

und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler Beachtung geschenkt.

FACHBEREICHE

- Sprachen (Schulsprache Deutsch, Französisch ab der 3. Klasse, Englisch ab der 5. Klasse)
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Gestalten (bildnerisches Gestalten, technisches Gestalten, textiles Gestalten)
- Musik
- Bewegung und Sport

GANZHEITLICHE BILDUNG

Bildung in der Primarschule ist ganzheitliche Bildung. Die Kinder werden in ihrer Selbst-, ihrer Sozial- und ihrer Sachkompetenz gefördert. Die Lehrpersonen berücksichtigen den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes und bauen auf den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

SCHULUNG VON KINDERN MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

Kern der «Schule für alle» ist der integrative Unterricht: Die Kinder werden vorwiegend in ihrer Klasse gefördert – zum Beispiel indem sie unterschiedliche Aufgaben bearbeiten oder von zwei Lehrpersonen unterrichtet werden. Für Kinder mit mehr Förderbedarf stehen in jeder Schule Förderangebote zur Verfügung: Heil-

pädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache und Begabtenförderung. Auch in diesem Fall kommen die Förderlehrpersonen und Fachpersonen meist in die Klasse und arbeiten mit allen Kindern, einer Gruppe oder einem einzelnen Kind. Braucht ein Kind noch mehr Förderung, so stehen sonderpädagogische Angebote zur Verfügung, bis hin zu Sonderschulen.

UNTERRICHTSSPRACHE

Im Unterricht verwenden die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler die deutsche Standardsprache. Im Fremdsprachenunterricht ist zudem auch die Zielsprache Unterrichtssprache.

Die Verwendung der Mundart in bewusst gewählten Unterrichtssituationen bildet eine Ausnahme und liegt in der Kompetenz und Verantwortung der Lehrpersonen.



UNTERRICHTSZEITEN

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt:

- an jedem Vormittag von 8.00–12.15 Uhr
 - in der 1. und 2. Klasse an einem Nachmittag
 - in der 3. bis 6. Klasse an zwei bis drei Nachmittagen
- Unterrichtszeiten von 14.00–15.45 oder 16.30 Uhr

Schulausflüge, Exkursionen und Schulkolonien sind Bestandteile des Unterrichts.

LEISTUNGSTESTS

Zu Beginn der 3. und der 6. Primarschulklasse machen alle Schülerinnen und Schüler einen Leistungstest (Check P3 und Check P6). Je nach Schulstufe umfasst der Check unterschiedlich ausgewählte Kompetenzen der Fachbereiche Fremdsprachen und NMG (Natur, Mensch Gesellschaft) sowie der Fächer Deutsch und Mathematik. Die Ergebnisse des Checks liefern Informationen über den jeweiligen individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern. Die Standortbestimmung wird als Ausgangspunkt verwendet, um auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Dabei werden die Lehrpersonen die Ergebnisse der

Checks primär zur gezielten individuellen Förderung sowie zur Weiterentwicklung des Unterrichts verwenden. Im Sinne einer Orientierung können die Checkergebnisse auch für die Vorbereitung auf einen Übertritt genutzt werden.

Inhalt und Durchführung der Checks sind standardisiert und vierkantonal vergleichbar (AG, BL, BS, SO). Es sind also vergleichende Aussagen über den Klassenverband hinaus möglich. Die Checks werden extern ausgewertet. Die Checkergebnisse werden mit Punktzahlen ausgewiesen – es werden keine Noten gesetzt.

BEURTEILUNG UND ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSCHULE

Von der 1. bis zur 4. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres ein Zeugnis, in dem die Schulleistungen in den Fächern mit den Prädikaten «hohe Anforderungen erreicht», «mittlere Anforderungen erreicht», «Grundanforderungen erreicht» und «Grundanforderungen nicht erreicht» beurteilt werden. Die Prädikate beziehen sich auf die Kompetenzen im neuen Lehrplan 21. Zusätzlich wird jeweils nach dem 1. Semester jedes Schuljahres ein Lernbericht abgegeben, der an einem Standortgespräch besprochen wird.

www.check-dein-wissen.ch

www.lehrplan.ch

Ab der 5. Klasse werden die Schulleistungen mit Noten beurteilt. Kompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik werden zusätzlich mit den oben beschriebenen Prädikaten beurteilt. Für die Beurteilung der Fächer werden ganze Noten von 6 bis 1 und die dazwischen liegenden halben Noten verwendet. Die Noten bedeuten: 6 = sehr gut; 5 = gut; 4 = genügend; 3 = ungenügend; 2 = schwach; 1 = sehr schwach oder nicht erbrachte Leistung. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen.

In der 5. Klasse wird am Ende des Schuljahres ein Zeugnis abgegeben. In der 6. Klasse werden aufgrund des Übertritts zwei Zeugnisse ausgestellt. In beiden Zeugnissen wird festgehalten, welche Berechtigung für den bevorstehenden Übertritt in einen der drei Leistungszüge der Sekundarschule die Schülerin oder der Schüler nach jedem Semester erreicht hat.

Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem schulischen Leistungsvermögen einem der drei Leistungszüge der Sekundarschule zugewiesen. Für den Übertritt zählen Deutsch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft dreifach, Französisch und Englisch anderthalbfach sowie Sport, Gestalten und Musik einfach. Aus der Summe dieser Noten

ergibt sich ein Notenwert, der die Berechtigung für einen der drei Leistungszüge in beiden Zeugnissen der 6. Klasse anzeigt. Ein Notenwert von 67,5 Punkten berechtigt zum Übertritt in den E-Zug, für den Eintritt in den P-Zug sind mindestens 78,75 Punkte notwendig. Wer weniger als 67,5 Punkte erreicht, wird in den A-Zug eingeteilt.

Weitere Informationen finden Sie im Kurzporträt Schullaufbahn.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für schulische Fragen und Informationen. Die Schulleitung ist die nächste Informations- und Auskunftsstelle.

TAGESSTRUKTUREN AN SCHULEN

Tagesstrukturen an Schulen gibt es an allen Stufen der Volksschule, sie stehen Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet einer Quartierschule offen.

In Schulen, die Unterricht und Tagesstrukturen anbieten, können sich Schülerinnen und Schüler an bis zu fünf Tagen pro Woche während bis zu elf Stunden pro Tag aufhalten. Die Tagesstrukturen bieten verschiedene Module an und werden von Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr auf dem Schulareal oder in dessen unmittelbarer Nähe durchgeführt. An einzelnen Standorten gibt es auch das Angebot des Frühhorts von 7 bis 8 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler müssen eine Mindestanzahl an Modulen belegen. Dies ermöglicht eine optimale Betreuung und Förderung, konstante Gruppen sowie den Aufbau und die Entwicklung einer engen Beziehung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Tagesstrukturmitarbeitenden.

Die Schul- sowie die Tagesstrukturleitung sind für das Tagesstrukturangebot zuständig und verantwortlich.

MITTAGSTISCHE

Mittagstische sind ein Tagesstrukturangebot privater Institutionen im Auftrag der Volksschulen. Sie befinden sich an schulexternen Standorten in allen Quartieren und bieten vor allem Betreuung und Verpflegung über Mittag an. Es muss keine Mindestanzahl von Modulen gebucht werden.

Einzelne Mittagstische bieten zusätzlich zur Mittagsbetreuung auch Nachmittagsangebote an.

TAGESFERIEN

Tagesferien sind ein pädagogisch gestaltetes Ganztages-Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 12 Jahren während der Schulferien.

Tagesferien gibt es in elf Schulferienwochen. Über aktuelle Tagesferienangebote informiert der dreimal pro Jahr erscheinende Ferienkalender: www.tagesferien.bs.ch.

ANMELDEUNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

VOLKSSCHULEN

Volksschulleitung
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60, volksschulen@bs.ch
www.tagesstrukturen.bs.ch

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE BETTINGEN UND RIEHEN

Gemeindeschulen Bettingen und Riehen
Erlensträsschen 10, 4125 Riehen
061 645 97 97
leitunggemeindeschulen@riehen.ch
www.riehen.ch (→ Bildung und Familie
→ Tagesbetreuung von Kindern)

KOSTEN

Für die Nutzung der mit Tagesstrukturen, Mittagstischen und Tagesferien bezahlen Eltern einen Kostenbeitrag pro Modul, das ihr Kind besucht.

Die Kostenbeiträge sind einkommensabhängig. Die aktuellen Tarife sowie weitere Informationen zu den Elternbeiträgen sind auf der Website der Volksschulen erhältlich: www.tagesstrukturen.bs.ch

Weitere Informationen und Adressen

ZENTRUM FÜR FRÜH-FÖRDERUNG (ZFF)

De Wette-Strasse 3, 4010 Basel
T 061 267 85 01, www.zff.bs.ch

KINDER- UND JUGEND-GESUNDHEITSDIENST (KID)

St. Alban-Vorstadt 19, 4052 Basel
061 267 45 20
www.gesundheit.bs.ch
(→ Schulgesundheit)

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST (SPD)

Austrasse 67, 4051 Basel
061 267 69 00
www.volksschulen.bs.ch
(→ Unterstützung → Schuldienste)

VOLKSSCHULEN

Volksschulleitung
Kohlenberg 27, 4001 Basel
061 267 54 60, volksschulen@bs.ch
www.volksschulen.bs.ch

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE BETTINGEN UND RIEHEN

Gemeindeschulen Bettingen und Riehen, Erlensträsschen 10
4125 Riehen, 061 645 97 97
leitunggemeindeschulen@riehen.ch
www.riehen.ch (→ Bildung und Familie → Die Gemeindeschulen)



Tagesbetreuung und Tagesstrukturen
Angebote im Kanton Basel-Stadt:
Tagesheime, Tagesfamilien, Spielgruppen, Tagesschulen, Mittagstische, Tagesferien
www.tagesstrukturen.bs.ch



Besuchen Sie die Website der Volksschulen unter www.volksschulen.bs.ch



Detail Informationen zur Volksschule auf dem Kantonalen Bildungsserver www.edubs.ch

Herausgeber

Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Volksschulen
Primarstufe Basel-Stadt
Konzept und Redaktion: Volksschulleitung
Gestaltung: VischerVettiger, Basel
Fotos: Felizitas Fischer (1), subwaytree/photocase.com (4), Fotolia.com (6/9), Antoinette Gloor (11/15), Westend61 (19), Christian Flierl (22)
Ausgabe 2016



No. 01-14 96585 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership

gedruckt in der schweiz